

Das Übergangsmandat des Betriebs- und des Personalrates und die Bedeutung der Richtlinie 2001/23/EG

Bearbeitet von
Andreas Schlenker-Rehage

1. Auflage 2010. Taschenbuch. 214 S. Paperback
ISBN 978 3 631 60262 1
Format (B x L): 14,8 x 21 cm
Gewicht: 280 g

[Recht > Arbeitsrecht > Betriebsverfassung, Mitbestimmung, Personalvertretung](#)

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	7
Abkürzungsverzeichnis:	17
Einführung in die Thematik und Gang der Untersuchung.....	21
Erster Teil: Die Vorgaben der Richtlinie 2001/23/EG.....	23
A. Entstehungsgeschichte des Art. 6 der Richtlinie 2001/23/EG	23
B. Anwendungsbereich der Richtlinie 2001/23/EG.....	25
C. Materieller Gehalt des Art. 6 der Richtlinie 2001/23/EG	26
I. Auslegung von Richtlinien	26
II. Hinreichende Bestimmtheit des Art. 6 der Richtlinie 2001/23/EG	28
III. Regelungszweck des Art. 6 der Richtlinie 2001/23/EG	29
IV. Fortbestehen der Selbstständigkeit	30
V. Verlust der Selbstständigkeit	30
1. Fortbestehen oder Verlust der Selbstständigkeit.....	31
2. Angemessene Vertretung im Übergangszeitraum	31
3. Umfang des Übergangsmandates des Betriebsrates	32
4. Dauer der Vertretung.....	33
VI. Weitere Auslegungsfragen.....	33
1. Erfasste Arbeitnehmervertretungen	33
a. Überblick über dem Meinungsstand	33
b. Stellungnahme	34
2. Geschützte Arbeitnehmer.....	35
a. Meinungsstand.....	35
b. Stellungnahme	36
3. Nachwirkender Schutz	37
D. Zusammenfassung	37
Zweiter Teil: Gebot der richtlinienkonformen Rechtsfortbildung.....	39
Dritter Teil: Das Übergangsmandat des Betriebsrates.....	41
A. Grundlegendes zum Übergangsmandat des Betriebsrates	41
I. Grundsatz der betriebsgebundenen Zuständigkeit des Betriebsrates.....	41
II. Begriff und Regelungszweck des Übergangsmandates.....	42
III. Abgrenzung zu anderen Mandaten des Betriebsrates.....	43
1. Weiterführung der Geschäfte nach § 22 BetrVG.....	43
2. Restmandat nach § 21b BetrVG.....	44

B.	Rechtslage vor Schaffung des § 21a BetrVG.....	46
I.	Allgemeines Übergangsmandat des Betriebsrates	
	§ 22 BetrVG analog oder Gedanke des Restmandates.....	46
	1. Befürwortende Ansicht	46
	2. Gegensätzliche Entscheidungen der Instanzgerichte.....	47
	3. Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes vom 23. November 1988.....	48
	4. Ablehnende Ansicht.....	48
II.	Weitere im Schrifttum diskutierte Lösungsmöglichkeiten.....	49
	1. §§ 54 ff. BetrVG analog.....	49
	2. Rumpfbetriebsrat.....	49
	3. Zulässigkeit kollektivvertraglicher Vereinbarungen	50
	a. Übergangsmandat des Betriebsrates aufgrund Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag.....	50
	b. § 325 Abs. 2 UmwG.....	51
III.	Normierung spezialgesetzlicher Übergangsmandate.....	51
	1. § 13 SpTrUG.....	51
	2. § 6b Abs. 9 VermG	53
	3. § 321 UmwG	53
IV.	Allgemeines Übergangsmandat des Betriebsrates § 321 UmwG analog.....	54
	1. Befürwortende Ansicht	54
	2. Ablehnende Ansicht	55
	3. Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes vom 31. Mai 2000	57
	4. Reaktionen im Schrifttum	58
V.	Kreutz – Vorrang der Amtskontinuität	60
C.	Das Übergangsmandat des Betriebsrates nach § 21a BetrVG	61
I.	Verankerung eines allgemeinen Übergangsmandates des Betriebsrates in § 21a BetrVG.....	61
II.	Verlust des betriebsverfassungsrechtlichen Schutzes infolge betrieblicher Umstrukturierung	62
	1. Bestimmung und Formen betrieblicher Umstrukturierungen..	62
	a. Begriffsbestimmung: Betriebsspaltung und –zusammenfassung.....	62
	aa. Betriebsbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes.....	63
	(1) Standpunkt des Bundesarbeitsgerichtes und überwiegenden Teil des Schrifttums	63
	(2) Kritik am herrschenden Betriebsbegriff.....	65
	(3) Stellungnahme	67
	(4) Zwischenergebnis	68
	bb. Betriebsteil.....	69

cc.	Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen.....	70
b.	Formen betrieblicher Umstrukturierungen.....	71
aa.	Betriebsaufspaltung und Betriebsabspaltung	71
bb.	Errichtung eines neuen Betriebes und Eingliederung.....	72
c.	Abgrenzung: Betriebs- und Unternehmensebene	73
2.	Verlust des betriebsverfassungsrechtlichen Schutzes.....	73
a.	Meinungsstand.....	74
aa.	Praxis des Bundesarbeitsgerichtes: Fortbestehen oder Änderung der Betriebsidentität	74
(1)	Urteil des Siebenten Senates des Bundes- arbeitsgerichtes vom 23. November 1988	75
(2)	Urteil des Siebenten Senates des Bundes- arbeitsgerichtes vom 19. November 2003	75
bb.	Herrschende Lehre.....	77
(1)	Kriterien für die Bestimmung der Betriebsidentität.....	78
(2)	Gewichtung der favorisierten Kriterien.....	79
cc.	Kritik am Merkmal der Betriebsidentität	80
b.	Stellungnahme	81
aa.	Wechsel des Arbeitgebers	81
bb.	Kritik an der herrschenden Meinung.....	82
cc.	Wegfall des Betriebsrates entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG.....	84
dd.	Zuständigkeitseinbuße des Betriebsrates.....	86
III.	Anwendungsbereich des Übergangsmandates.....	86
1.	Spaltung eines Betriebes, § 21a Abs. 1 Satz 1 BetrVG	86
a.	Betriebsauf- oder Betriebsabspaltung	88
b.	Spaltung eines gemeinsamen Betriebes mehrerer Unternehmen	89
c.	Kleinstbetriebe.....	89
d.	Widerruf eines Zuordnungsbeschlusses.....	90
2.	Zusammenfassung zu einem Betrieb, § 21a Abs. 2 BetrVG ...	91
a.	Regelungsgehalt des § 21a Abs. 2 Satz 1 BetrVG.....	91
b.	Errichtung eines gemeinsamen Betriebes mehrerer Unternehmen	92
c.	Zusammenfassung von Betriebsteilen zu einem Betrieb	92
3.	Betriebsratsfähigkeit der errichteten Einheit	93
4.	Ausschluss des Übergangsmandates bei Eingliederung eines Betriebes oder Betriebsteiles in einen Betrieb mit Betriebsrat.....	94

5.	Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen	95
IV.	Träger des Übergangsmandates	96
1.	Betriebsspaltung	96
2.	Zusammenfassung zu einem Betrieb	96
a.	Maßgeblicher Zeitpunkt	97
aa.	Meinungsstand	97
bb.	Stellungnahme	98
b.	Zusammenfassung von Betriebsteilen	100
c.	Wahlberechtigte Arbeitnehmer im Sinne des § 21a Abs. 2 Satz 1 BetrVG	100
aa.	Meinungsstand zu Leiharbeitnehmern	101
bb.	Stellungnahme zu Leiharbeitnehmern	102
cc.	Ergebnis	103
d.	Stimmgleichheit	103
aa.	Keine Addition der beteiligten Betriebsräte zu einem Übergangsgesamtbetriebsrat	103
bb.	Bestimmung des Übergangsbetriebsrates durch Vereinbarung	103
3.	Falscher Übergangsbetriebsrat	104
V.	Personelle Zusammensetzung des Betriebsrates während des Übergangsmandates	104
1.	Betriebsspaltung	105
a.	Meinungsstand	105
aa.	Überwiegender Teil des Schrifttums: Bisherige personelle Zusammensetzung im Übergangs- und Normalmandat	105
bb.	Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat gemäß § 24 Nr. 3 oder 4 BetrVG	106
cc.	Bisherige personelle Zusammensetzung nur im Übergangsmandat	106
b.	Stellungnahme	107
c.	Ergebnis	108
2.	Betriebszusammenfassung	109
VI.	Zahl der Mitglieder des Übergangsbetriebsrates	109
VII.	Umfang des Übergangsmandates	110
1.	Pflicht zur Bestellung von Wahlvorständen, § 21a Abs. 1 Satz 2 BetrVG	110
a.	Auslegung unverzüglich	111
b.	Durchsetzung- und Sanktionsmöglichkeiten	112
aa.	§ 16 Abs. 2 und 3 BetrVG	112
bb.	§ 23 BetrVG	113

2.	Übergangsmandat als Vollmandat	114
a.	Meinungsstand im Schrifttum	114
aa.	Beschränkter Umfang des Übergangsmandates	114
bb.	Vollmandat	115
b.	Stellungnahme	116
c.	Ergebnis	117
3.	Größenabhängige Rechte und Beteiligungsrechte	118
a.	Wortlaut und Systematik	119
b.	Sinn und Zweck des Übergangsmandates	119
c.	Ergebnis	120
4.	§ 325 Abs. 2 Satz 1 UmwG	120
5.	Einschränkung der Beteiligungsrechte	121
VIII.	Dauer des Übergangsmandates	122
1.	Beginn des Übergangsmandates	122
a.	Meinungsstand zu § 321 UmwG	122
b.	Änderungen auf betrieblicher Ebene	123
c.	Fristbeginn bei Beschlussverfahren nach § 18 Abs. 2 BetrVG	124
2.	Ende des Übergangsmandates	124
a.	Wahl eines neuen Betriebsrates	125
aa.	Nichtigkeit der Neuwahl	126
bb.	Anfechtbarkeit der Neuwahl	126
b.	Ablauf der Frist des § 21a Abs. 1 Satz 3 BetrVG	127
c.	Ende des Übergangsmandates nach allgemeinen betriebsverfassungsrechtlichen Grundsätzen	127
3.	Verlängerungsmöglichkeit durch Betriebsvereinbarung	127
a.	Vereinbarung einer kürzeren Dauer	128
b.	Verlängerung durch Tarifvertrag	129
c.	Verlängerung durch Betriebsvereinbarung	130
d.	Verhältnis von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung	130
IX.	Kosten des Übergangsmandates	131
1.	Meinungsstand	131
2.	Stellungnahme	132
a.	Kostentragung der beteiligten Arbeitnehmer gegenüber dem Betriebsrat	132
b.	Kostenverteilung zwischen den beteiligten Arbeitgebern	133
c.	Ergebnis	134
X.	Freistellungen	135
1.	Meinungsstand	135
2.	Stellungnahme	135

3.	Ergebnis.....	136
XI.	Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder während des Übergangsmandates.....	136
1.	Allgemeine Rechtsstellung	136
2.	Zugangsrecht zum Betrieb	136
XII.	Beteiligung betriebsratsloser Betriebe oder Betriebsteile	137
1.	Meinungsstand	137
a.	Beschränkung des Übergangsmandates auf bislang durch einen Betriebsrat vertretene Arbeitnehmer	137
b.	Ablehnung des Übergangsmandates bei Betriebsrats- losigkeit des größeren Betriebes oder Betriebsteiles	138
c.	Bejahung des Übergangsmandates auch bei Betriebs- ratslosigkeit des größeren Betriebes oder Betriebsteiles	139
2.	Stellungnahme.....	140
a.	Betriebsratslosigkeit des kleineren Betriebes.....	141
b.	Übergangsmandat auch bei Betriebsratslosigkeit des größeren Betriebes.....	142
c.	Reichweite des Übergangsmandates	143
3.	Zusammenfassung.....	145
XIII.	Unternehmensübergreifende Umstrukturierungen	145
1.	Betriebsveräußerung	145
2.	Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz	146
a.	Verschmelzung.....	146
aa.	Meinungsstand zu § 321 UmwG	147
bb.	Aktuelle Rechtslage.....	148
b.	Spaltung.....	148
c.	Vermögensübertragung	149
d.	Formwechsel	150
3.	Zusammenhang zwischen betrieblicher Umstrukturierung und Betriebsveräußerung oder Umwandlung nach dem UmwG	151
a.	Auslegung § 321 Abs. 1 Satz 1 UmwG zur Folge.....	151
b.	Auslegung § 21a Abs. 3 BetrVG im Zusammenhang....	151
XIV.	Übergangsmandat des Betriebsrates bei § 3 BetrVG.....	152
1.	Bisheriger und aktueller Meinungsstand	152
2.	Stellungnahme.....	152
XV.	Übergangsmandat des Betriebsrates bei Ausscheiden aus dem Anwendungsbereich des BetrVG	153
XVI.	Eröffnung des Insolvenzverfahrens.....	154
XVII.	Verhältnis zwischen Übergangs- und Restmandat	154

Vierter Teil Das Übergangsmandat sonstiger Gremien	157
A. Ausschüsse des Betriebsrates	157
I. Betriebsausschuss nach § 27 BetrVG	157
II. Weitere Ausschüsse nach § 28 BetrVG	157
III. Wirtschaftsausschuss nach § 106 BetrVG	158
1. Unternehmensinterne Umstrukturierungen	158
2. Unternehmensübergreifende Umstrukturierungen	158
B. Gesamtbetriebsrat	159
I. Meinungsstand	160
II. Stellungnahme	161
1. Unternehmensinterne Umstrukturierungen	161
2. Unternehmensübergreifende Umstrukturierungen	162
III. Ergebnis	163
C. Konzernbetriebsrat	163
D. Jugend- und Auszubildendenvertretung	164
Fünfter Teil: Sprecherausschuss der leitenden Angestellten	167
A. Meinungsstand	168
B. Stellungnahme	169
I. Keine Mitvertretung der leitenden Angestellten durch den Betriebsrat im Übergangsmandat	169
II. Analogie zu § 21a BetrVG	169
C. Ergebnis	170
Sechster Teil: Schwerbehindertenvertretung	171
A. Meinungsstand zu § 321 UmwG	172
B. Meinungsstand zu § 21a BetrVG	172
C. Stellungnahme	173
D. Ergebnis	175
Siebenter Teil: Das Übergangsmandat des Personalrates	177
A. Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des öffentlichen Dienstes ...	177
I. Spezialgesetzliche Regelungen auf Bundesebene	178
II. Allgemeine Regelungen auf Landesebene	178
1. Übergangsmandate der Personalrates	178
2. Verordnungsermächtigungen	180
3. Errichtung einer Personalkommission	181
III. Diskussion über ein allgemeines Übergangsmandat bei verwaltungsinternen Umstrukturierungsmaßnahmen	182
1. Meinungsstand	182
2. Stellungnahme	183
3. Ergebnis	185

B. Privatisierungsmaßnahmen.....	186
I. Formen der Privatisierung	186
II. Beteiligung der Personalvertretungen beiPrivatisierungs- maßnahmen	187
III. Wegfall des Personalrates	187
IV. Gesetzliche Regelungen.....	188
V. Diskussion über ein allgemeines Übergangsmandat des Personalrates im Privatisierungsfall	190
1. Bisheriger Meinungsstand.....	190
2. Aktueller Meinungsstand	192
3. Stellungnahme.....	193
4. Ausgestaltung des allgemeinen Übergangsmandates	194
5. Ergebnis.....	194
VI. Regelung durch Vereinbarung.....	194
 Achter Teil: Mitarbeitervertretungsordnung, § 13d MAVO.....	 197
Neunter Teil: Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD.....	199
Zusammenfassung:	201
Literaturverzeichnis:.....	205